

aktionsplan

Inklusion und Teilhabe

Aktionsplan der Lebenshilfe Hannover
zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen 2013 bis 2018



„Jeder Mensch ist wertvoll.“

So ist das Leitbild der Lebenshilfe Hannover überschrieben. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Würde eines jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit uneingeschränkt anzuerkennen ist. Behinderung ist ein normaler Bestandteil menschlichen Lebens. Alle Menschen haben Potenziale und jeder hat das Recht auf Teilhabe, um entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten zum Gemeinwohl beizutragen.

Viele Menschen sehen bei Menschen mit Behinderungen vor allem das, was sie nicht können. Zur Überwindung dieses Defizitansatzes haben Bund, Länder, Unternehmen und Verbände, Aktionspläne entwickelt, in denen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention aufgezeigt werden.

Als eine der ersten Einrichtungen der Behindertenhilfe hat die Lebenshilfe Hannover einen eigenen Aktionsplan unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung, ihrer Angehörigen und der Mitarbeiter/-innen entwickelt. Wir wurden dabei vom Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW) in Berlin begleitet.

In sechs Handlungsfeldern werden Ziele und konkrete Maßnahmen beschrieben, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen. Dies wird nur gelingen, wenn wieder alle dabei sind: Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und die Mitarbeitenden. Außerdem hoffen wir, dass wir externe Partner gewinnen können, damit unser Beitrag für ein „inklusives Hannover“ über unseren Bereich hinaus seine Wirkung entfaltet.

„Wege entstehen, indem man sie geht“, sagt ein Sprichwort.

In diesem Sinn wollen wir mit dem Aktionsplan dazu beitragen, die Stärken des Einzelnen in der Vielfalt der Unterschiedlichkeit zu würdigen.

Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung gGmbH

Christine Lenssen
Geschäftsführerin der Lebenshilfe Hannover

„Auf den Weg zu einer inklusiven Stadt“

Leben in Vielfalt als Bereicherung zu erfahren und die Chancen für alle darin zu erkennen – das ist die Herausforderung zur Umsetzung von Inklusion.

Die Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensgestaltung für alle Menschen, eben auch für Menschen mit Behinderungen, ist das zentrale Ziel der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK).

Voraussetzung dafür ist eine grundlegende Veränderung bisheriger Haltungen und Einstellungen. Nicht die Anpassung von Menschen mit Behinderungen an ein „Normalmaß“, sondern eine Gestaltung gesellschaftlicher vorhandener Strukturen ist verlangt, die eine Teilhabe für jeden Menschen möglich macht.

Die Anforderungen, die in der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert worden sind, verlangen einen gesamtgesellschaftlichen Prozess. Nur gemeinsam kann es gelingen, Einstellungen zu verändern, Strukturen zu verbessern, unser Umfeld anzupassen.

Alle Beteiligten haben erkannt, dass dies ein langer Prozess ist, der in seinen einzelnen Schritten gemeinsam gestaltet werden muss.

Mit ihrem Aktionsplan hat sich die Lebenshilfe Hannover ihrer Verantwortung zur aktiven Teilnahme am Umsetzungsprozess gestellt. Sie hat ihre konkreten Ziele formuliert und beschrieben, welchen Teil sie beitragen kann.

Damit folgt sie ihrer langjährigen Tradition einer Arbeit im Interesse der Menschen mit Behinderungen.

Die Handlungsfelder, die die Lebenshilfe für sich festgesteckt hat, enthalten einerseits ein erhebliches Maß an Selbstverpflichtung für die eigene Entwicklung – andererseits sind sie ein Angebot an Partnerinnen und Partner zur Zusammenarbeit in gemeinsamen Handlungsfeldern beim Thema „Inklusion“ in der Stadtgesellschaft.

Damit setzt die Lebenshilfe ein Zeichen ihres Willens zur Mitgestaltung und Zusammenarbeit auf diesem Weg, den wir ausdrücklich begrüßen.

Die Stadt Hannover hat sich Ende 2011 „Auf den Weg zu einer inklusiven Stadt“ aufgemacht und sich damit zu ihrer Verantwortung für ein grundlegendes Umsteuern kommunalpolitischen Handelns bekannt.



Der Rat der Stadt hat seine Verwaltung aufgefordert, das Thema „Inklusion“ zu einer Querschnittsaufgabe zu entwickeln und das gesamte Verwaltungshandeln in diesem Sinne auf den Prüfstand zu stellen. Über den Fortgang der Entwicklung lässt er sich jährlich berichten.

Damit ist die Stadt einerseits eine Selbstverpflichtung zur Überprüfung und Anpassung ihres eigenen Handelns eingegangen, stellt sich andererseits aber auch ihrer Verantwortung für die grundlegend erforderliche Umgestaltung hin zu inklusiven Strukturen.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass ein langer und schwieriger Weg zu gehen ist, der in seinem Ziel klar, in seinen einzelnen Schritten jedoch mit allen Beteiligten abzustimmen ist.

Umso wichtiger ist es, verlässliche Partner wie die Lebenshilfe in einer konstruktiven Zusammenarbeit an der Seite zu wissen.

Thomas Walter

Jugend- und Sozialdezernent der Stadt Hannover

„Menschen mit Behinderungen ‚mittenmang‘ in unserer Gesellschaft“

Ich freue mich, dass die Lebenshilfe Hannover sich als eine der ersten Einrichtungen der Behindertenhilfe in der Region Hannover auf den Weg gemacht und einen eigenen Aktionsplan, selbstverständlich gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen im Sinne von „mit uns und nicht über uns“ erstellt hat.

Am 26. März 2009 trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Kraft. Zentrale Punkte der UN-Konvention sind das Recht auf Arbeit, die Festschreibung eines inklusiven Bildungssystems, die Forderung nach einem selbstbestimmten Leben und die Verpflichtung zur Barrierefreiheit.

So fordert Artikel 19 des Übereinkommens die Möglichkeit einer unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft. Dieser Artikel führte dazu, dass der Begriff der Inklusion – neben dem der Barrierefreiheit – zu einem der Leitbegriffe des Übereinkommens wurde. Der Begriff der Inklusion bezeichnet das selbstverständliche und gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen von Anfang an. Seit der Ratifizierung fordern Verbände und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Der vorliegende Aktionsplan positioniert sich in den zentralen Punkten für die Inklusion und formuliert klare Ziele für eine Umsetzung der Inklusion in allen Lebensbereichen.

Wir sind in unserer Gesellschaft erst am Anfang einer gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Sie zeigen uns mit Ihrem Aktionsplan, dass Sie mitmachen, mitreden und mitarbeiten und sich einsetzen, damit sich etwas in dieser Gesellschaft bewegt und Menschen mit Behinderungen, um es einmal umgangssprachlich auszudrücken, „mittenmang“ in unserer Gesellschaft sind.

Für die Region Hannover ist der Aktionsplan der Lebenshilfe ein zusätzlicher Ansporn, die Anstrengungen zur Herstellung der Barrierefreiheit für alle Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen herzustellen. Dies geht nicht von heute auf morgen, aber es ist an der Zeit, sich auf den Weg zu machen. Sie tragen mit Ihrem Aktionsplan dazu bei, dass wir miteinander reden und gestalten und für die Menschen mit Behinderungen neue Wege hin zu einer Barrierefreiheit erreichen. Denn: Inklusion geht uns alle an.

Erwin Jordan

Dezernent für soziale Infrastruktur der Region Hannover



Wenn ich jemandem begegne, der Hilfe braucht,
guck ich erst mal, was meine Umwelt macht.
Viele machen den Fehler und gucken weg und verschwinden.
Das ist oft gar kein böser Wille.
Aber sie fühlen sich zu schwach, etwas zu tun.
Wenn niemand hilft, spreche ich jemanden an.
Gemeinsam geht alles viel einfacher!
Danach sind alle drei glücklich:
der, dem geholfen wurde; wir beide, weil wir helfen konnten.

Michael Heueck
Bewohnervertreter





Herbert Ideker





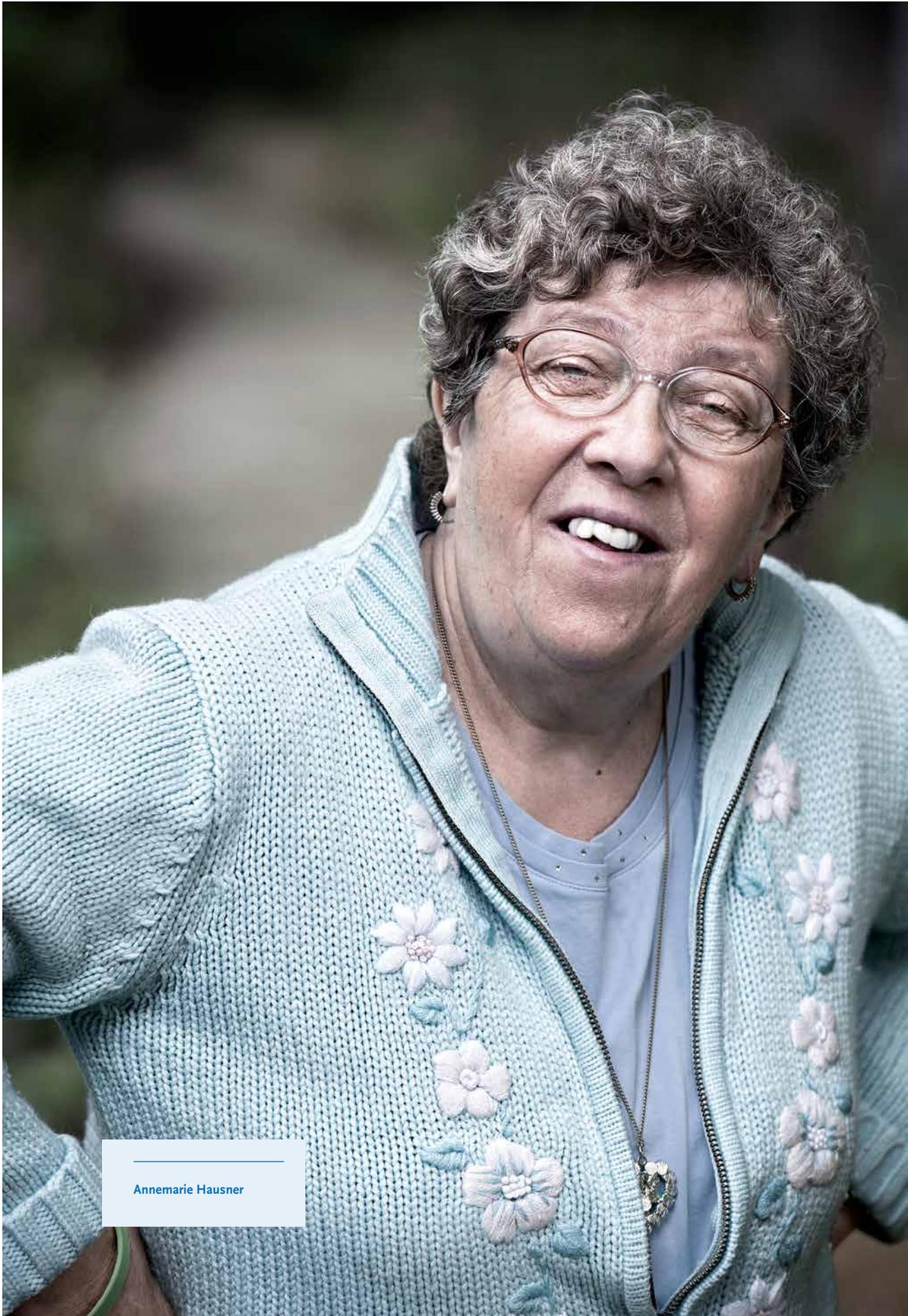
Sevinç Kurban





Michael Heueck





Annemarie Hausner





Celina Emme





Oliver Reinke





Petra Dankemeyer





Metin Nacak





Christoph da Luz



*—„Alle kommen mit,
und jeder wird gefragt!“*

Rita Altemöller, † 2013.

Diplompädagogin, 1980 – 2013 bei der Lebenshilfe Hannover,
seit 2012 Fachberaterin für Inklusion und Bildung.

Leiterin Kindergarten und Tagesbildungsstätte Forst Mecklenheide.



Inhalt

1 Einleitung

2 Handlungsfelder, Aktionen und Maßnahmen

- 2.1 Bewusstseinsbildung
- 2.2 Barrierefreiheit in der Kommunikation und bei Gebäuden
- 2.3 Mehr Selbstbestimmung ist möglich
- 2.4 Teilhabe – Partizipation – Mitentscheiden
- 2.5 Die Lebenshilfe als Arbeitgeber
- 2.6 Vernetzung und Kooperation

3 Umsetzung und Evaluation



1

Einleitung

1

Einleitung

Ziele des Aktionsplans der Lebenshilfe Hannover

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit dem 26.03.2009 in Deutschland in Kraft. Ihr Ziel ist die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – unabhängig vom Grad der Behinderung. Die Umsetzung ist in erster Linie eine staatliche Aufgabe. Aber auch die Zivilgesellschaft ist gefragt, also auch Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Mit ihrem Aktionsplan will die Lebenshilfe Hannover einen Beitrag leisten, um in ihrem Zuständigkeitsbereich den Geist und die Vorgaben der UN-BRK in konkretes und verbindliches Handeln zu übersetzen. Sie ist sicher: Alle profitieren von diesem Aktionsplan, die Menschen, für die die Lebenshilfe tätig ist, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Familien, aber auch die Mitarbeitenden und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hannover.

Die Lebenshilfe mit ihren Einrichtungen und Diensten will in den nächsten fünf Jahren mit ihrem Aktionsplan

- konsequent die Möglichkeiten von Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen aufzeigen und umsetzen
- einen Beitrag zur inklusiven Stadt Hannover leisten
 - die Umsetzung der Inklusion aktiv mitgestalten
 - sich in Hannover am Diskurs über Inklusion beteiligen
- sich noch mehr als bisher für andere öffnen
- externe Partner gewinnen

Wir als die Lebenshilfe Hannover machen uns auf den Weg. Vieles ist schon geschafft. Bei manchem stehen wir aber erst am Anfang. Alle Beteiligten sind bereit zu lernen und insbesondere voneinander zu lernen.

Prinzipien bei der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Der Aktionsplan orientiert sich an den Anforderungen der Monitoring-Stelle des Deutschen Institutes für Menschenrechte. Er wurde im partizipativen Prozess erarbeitet und ist öffentlich zugänglich in Alltags- und Leichter Sprache. Er beschreibt Probleme und Herausforderungen,

den Ist-Zustand und nennt konkrete Ziele sowie Aktionen und Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Um die Verbindlichkeit sicherzustellen, wird er mit dem Qualitätsmanagement verbunden. Der Aktionsplan enthält Angaben darüber, wie er evaluiert wird und wie die Maßnahmen fortentwickelt werden.

Die Maßnahmen entsprechen dem SMART-Prinzip, d. h. sie sind

- eindeutig definiert,
- gut beschreibbar,
- akzeptiert,
- realistisch und
- mit einem konkreten Zeitplan versehen.

Inklusion

Der Begriff Inklusion ist vielschichtig – es gibt keine allgemeingültige Definition. Für die Lebenshilfe Hannover bedeutet Inklusion:

- Menschen mit Behinderung gehören selbstverständlich dazu
- Man versteht sich untereinander
- Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen werden von Anfang an berücksichtigt
- Vielfalt wird gelebt
- Ausgrenzungen werden vermieden
- Menschen werden in ihrer Vielfalt wertgeschätzt
- Jeder Einzelne ist wichtig und gehört dazu
- Jeder kann so sein, wie er ist
- Das Miteinander von Menschen ohne und mit Behinderung ist selbstverständlich

Inklusion erfordert, dass die Rahmenbedingungen für ein selbstverständliches Miteinander geschaffen werden, sei es im Kindergarten, in der Schule, im Betrieb oder im Stadtviertel. Auf dem Weg zur Inklusion sollen die Lebenswelten von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen noch mehr verschränkt werden. Das heißt, dass sich die Einrichtungen der Lebenshilfe Hannover noch mehr als bisher für Menschen ohne Beeinträchtigungen öffnen wird Und es bedeutet den Anspruch an Institutionen, Gruppen und Vereine in Hannover, sich mehr als bisher für Menschen mit Behinderung zu öffnen.



**Inklusion ist ein wichtiges Wort
für Menschen mit Behinderung.
Aber Inklusion ist auch ein schweres Wort.**

So kann man **Inklusion** erklären:

Menschen mit Behinderung gehören dazu.

Das gilt für das ganze Leben:

Also für Kinder und für Erwachsene.

Das gilt für alle Lebensbereiche:

Zum Beispiel für die Schule

und die Freizeit.

Und für die Arbeit.

Bei uns bedeutet das:

Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten zusammen.

**Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte
wie Menschen ohne Behinderung.**

Menschen sind verschieden.

Jeder Mensch darf so sein, wie er ist.

Jeder Mensch hat Stärken.

Jeder Mensch ist wichtig.

Das ist gut so.

Und wenn jemand Unterstützung braucht:

Dann wird die Person unterstützt.

Wir alle können und müssen etwas tun!

Damit Menschen mit Behinderung bei uns dazu gehören.

1 Einleitung

Vielfalt anerkennen

Die Lebenshilfe Hannover kennt aus ihrer täglichen Arbeit sehr unterschiedliche Menschen mit Behinderungen. Sie sind jung und alt, haben einen Migrationshintergrund oder keinen, eine schwere oder eine leichte Behinderung. Kinder sind im Kindergarten, in der Frühförderung oder in der Schule. Erwachsene wohnen in einer der Wohnstätten oder in einer externen Wohnung und/oder nutzen die Angebote der Tagesförderstätten. Sie alle sind gemeint, wenn im Folgenden von Klientinnen und Klienten gesprochen wird.

Für die Lebenshilfe bedeutet Inklusion, diese Vielfalt zu berücksichtigen und die unterschiedlichen Perspektiven von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien immer mitzudenken.

Teilhabe

Teilhabe ist das Recht aller Menschen, ungeachtet der Art, der Schwere und der Ursache ihrer Behinderung. So hat es die UN-Behindertenrechtskonvention klargestellt. Teilhabe heißt, dazuzugehören, Teil des sozialen Geflechts, Bürgerinnen und Bürger Hannovers zu sein wie andere auch.

Eine solche Vorstellung schließt ausdrücklich Menschen mit schweren Behinderungen ein. Auch wenn sie nicht überall mitentscheiden können: Es ist wichtig, dass sie mehr im öffentlichen Raum sind als bisher. Dies geschieht nicht einfach so. Denn dafür sind eine aktive personelle Unterstützung und ein gut verzweigtes Netzwerk notwendig. Der Aktionsplan will deutlich machen, was dafür getan werden kann.

Der Weg zum Aktionsplan

An diesem Aktionsplan haben viele mitgewirkt: Mitarbeitende, Klientinnen und Klienten, Angehörige und Mitglieder des Elternvereines Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V. Hannover. Sie haben im Rahmen von zwei Workshops Vorschläge für die Ziele, Aktionen und Maßnahmen gemacht. In anschließenden Sitzungen der Einrichtungen wurden sie konkretisiert. Am 01. August 2013 wurde der Aktionsplan verabschiedet.

Bei der Erarbeitung wurde die Lebenshilfe Hannover vom Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH wissenschaftlich begleitet.





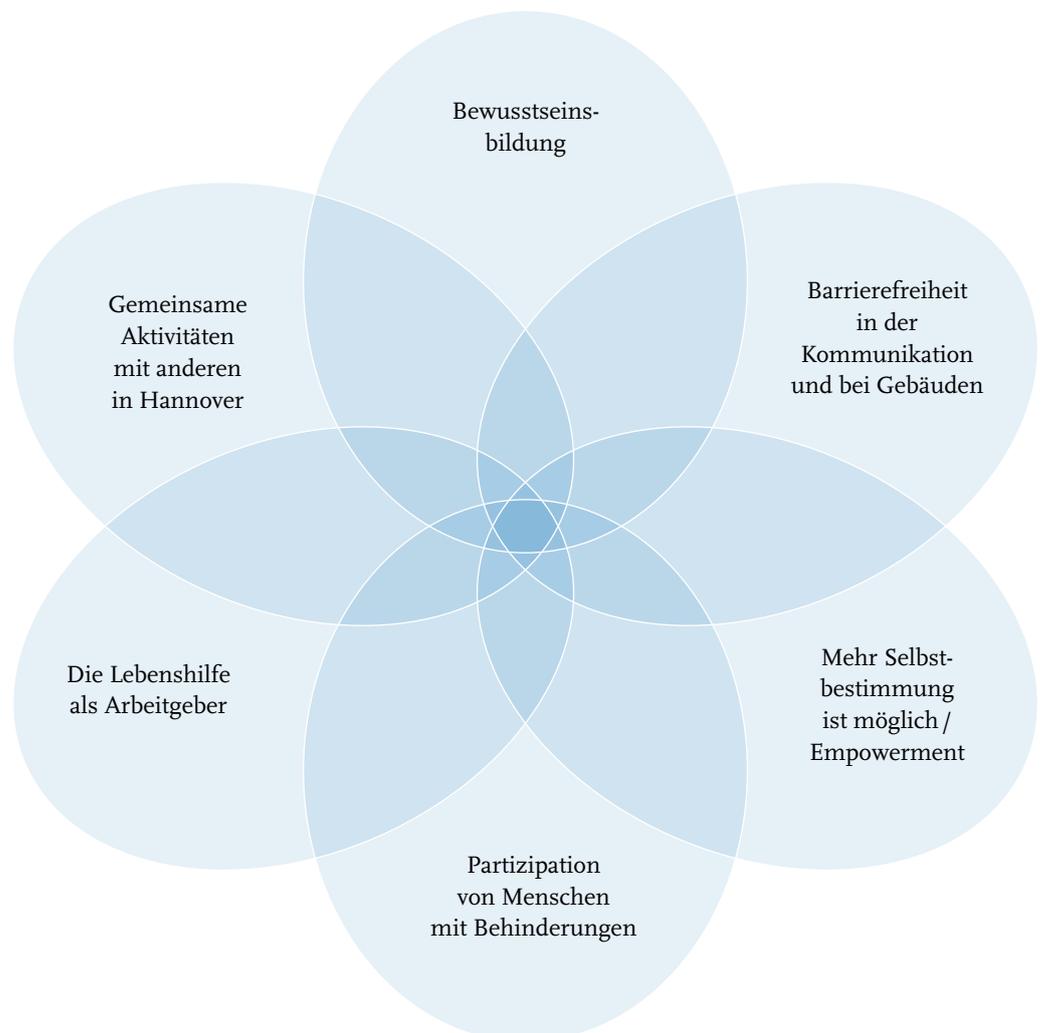
2

Handlungsfelder, Aktionen und Maßnahmen

2 Handlungsfelder, Aktionen und Maßnahmen

Der Aktionsplan enthält sechs Handlungsfelder mit Zielen und konkreten, nachprüfbaren Aktionen und Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Die jeweils als Grundlage für das Handlungsfeld dienenden Artikel der UN-BRK sind am Ende der Handlungsfelder aufgeführt.

Sechs Handlungsfelder





-
- 1 *Bewusstseinsbildung*
 - 2 *Barrierefreiheit in der Kommunikation
und bei Gebäuden*
 - 3 *Mehr Selbstbestimmung ist möglich*
 - 4 *Teilhabe – Partizipation – Mitentscheiden*
 - 5 *Die Lebenshilfe als Arbeitgeber*
 - 6 *Vernetzung und Kooperation*

2.1 Bewusstseinsbildung

Nach wie vor gibt es Vorurteile und Klischees in Bezug auf Menschen mit Behinderungen. Menschen ohne Behinderungen haben Ängste und sind unsicher. Dies kann zu einer ablehnenden Haltung führen. Klientinnen und Klienten der Lebenshilfe Hannover erleben immer wieder, dass sie nicht ernst genommen oder abgelehnt werden, sei es, dass der Postbote mit dem Mitarbeitenden spricht und nicht mit der Klientin oder dass Menschen ohne Behinderungen verärgert schauen, wenn es einmal nicht so schnell geht.

— „Was denken Menschen über Behinderung?“

Es gibt aber auch viel Positives. Klientinnen und Klienten der Lebenshilfe gehören zum Stadtteil so wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch. Mitarbeitende von anderen Firmen begleiten Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen bei gemeinsamen Ausflügen – manchmal entstehen daraus längerfristige Kontakte oder sogar Freundschaften.

Barrieren in den Köpfen können also überwunden werden. Dies ist insbesondere eine Folge von regelmäßigen Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlichen Alters mit und ohne Behinderungen. Gemeinsame Aktivitäten, bei denen das gemeinsame Interesse überwiegt, bringen Menschen einander näher.

— „Kunst kennt keine Behinderung.“

Ist-Zustand

Die Lebenshilfe Hannover organisiert Veranstaltungen, die sich an alle Bürgerinnen und Bürger Hannovers wenden, oder nimmt an Festen anderer teil. Auf ihnen zeigen Menschen mit Behinderungen, was sie können – und gehören selbstverständlich dazu. Folgende Beispiele zeigen die Bandbreite:

- Freiwilligentag Hannover
- Beteiligung am Aegidislauf in Hannover
- jährliches Inklusionsfest in Linden
- Musikwoche Herrenhausen-Stöcken
- Aufführung „Bilder einer Ausstellung“ im Theater am Aegi
- Mitwirkung der Lebenshilfe Hannover am Filmfestival der Aktion Mensch
- Projekt „Musik verbindet“ mit der Grundschule Glücksburger Weg

Mit der Zeitung „Willis von Uns für Euch“, wenden sich Klientinnen und Klienten der Lebenshilfe an die Öffentlichkeit. Die von ihnen erstellte Zeitung wird in Papierform verteilt, kann aber auch im Internet abgerufen werden.

Die Mitarbeitenden in der Lebenshilfe Hannover leisten mit vielfältigen Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung. Von den guten Beispielen können andere lernen und mitmachen. Bisher allerdings sind sie den Bürgerinnen und Bürgern und auch den anderen Einrichtungen der Lebenshilfe zu wenig bekannt.



Ziele

- 1 — Die Aktivitäten der Lebenshilfe Hannover sollen in der Stadt und in der Region bekannter werden.
- 2 — Die Einrichtungen werden verstärkt Aktivitäten außerhalb ihrer Einrichtung durchführen bzw. andere zu Veranstaltungen in die Lebenshilfe Hannover einladen.
- 3 — Der Aktionsplan wird in das Alltagshandeln der Lebenshilfe integriert.
- 4 — Der Austausch zwischen den Häusern und Einrichtungen wird unterstützt und ausgebaut.

Aktionen und Maßnahmen

Maßnahmen Ziele 1 und 2

- Auf der Homepage der Lebenshilfe Hannover werden regelmäßig Artikel zum Aktionsplan der Lebenshilfe Hannover und zum Stand seiner Umsetzung veröffentlicht.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit wird ein Beitrag zum Abbau von Klischees und Vorurteilen geleistet.
- Die Lebenshilfe sucht systematisch nach Möglichkeiten, bei denen sich Menschen mit und ohne Behinderung begegnen. Das gilt sowohl für den Alltag wie auch für die Organisation eigener Feste, die Öffnung von Veranstaltungen oder die Mitwirkung an den Festen anderer.

Dies bedeutet beispielsweise auch

- die Teilnahme an Stadtfesten sowie das Angebot inklusiver Spielkreise.
- Die Zeitung „Willis von Uns für Euch“ wird bekannter gemacht und weiter verbreitet.
- Mitarbeitende von Unternehmen und Betrieben in der Region Hannover erhalten die Möglichkeit zu Hospitationen, Praktika oder Tagesbesuchen.

Maßnahmen Ziele 3 und 4

- Der Aktionsplan wird integraler Bestandteil von Dienstbesprechungen.
- Führungskräfte und Mitarbeitende werden über Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans informiert.
- Neue Mitarbeitende werden in den Aktionsplan eingeführt.
- Die Einrichtungen der Lebenshilfe Hannover tauschen systematisch Informationen über Aktivitäten aus und vernetzen sich durch gegenseitige Besuche. Einmal im Jahr findet ein interner Inklusionstag für Mitarbeitende, Klientinnen und Klienten sowie Angehörige statt (s. u.).
- Es werden Ansprechpartner(innen)/Multiplikator(inn)en für Themen wie beispielsweise Leichte Sprache oder Unterstützte Kommunikation benannt
- Gute Beispiele der Umsetzung von Maßnahmen werden kommuniziert.

Artikel 8 der UN-BRK Bewusstseinsbildung

- 1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um:
 - a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
 - b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, auch aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
 - c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

2.2

Barrierefreiheit in der Kommunikation und bei Gebäuden

Unterschiedliche Barrieren hindern Menschen mit Behinderungen an der Teilhabe. Diese liegen in einer unverständlichen Sprache oder Schrift und in baulichen Gegebenheiten – im Zugang sowie im Gebäudeinneren.

Barrierefreie Kommunikation

Texte in der Alltagssprache können eine Hürde sein. Es ist noch gar nicht so lange her, da hat man geglaubt, Menschen mit geistiger Behinderung würden nicht lesen und schreiben können. Die Leichte Sprache ermöglicht für viele von ihnen die schriftliche Kommunikation – ein wichtiger Schritt, wenn es um die aktive Beteiligung geht.

Sind Häuser ausreichend und nachvollziehbar bebildet, so können sich die meisten Menschen dort ohne Begleitung bewegen.

Auch für Menschen mit schweren Behinderungen gibt es viel mehr Möglichkeiten der Kommunikation, als man früher geglaubt hat. Die unterstützte Kommunikation ermöglicht es ihnen, Vorgänge wie den Tagesablauf nachzuvollziehen und Wünsche zu äußern. Und für alle gibt es die Kommunikation über die Körpersprache. Im basalen Dialog ist dabei ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den Bezugspersonen notwendig.

Blinde Menschen benötigen aufbereitete Informationen auch im Internet. Für Menschen mit Migrationshintergrund kann z. B. die deutsche Sprache eine Barriere darstellen, die die Kommunikation erschwert.

Ist-Zustand

— Die Erfahrungen der Schulen der Lebenshilfe Hannover zeigen eindrucksvoll, wie sich die Ausdrucksmöglichkeiten von Menschen erweitern, wenn die unterstützte Kommunikation eingesetzt wird.

— Was in den Schulen selbstverständlich ist, wird allerdings bisher von den Wohnstätten zu wenig genutzt.

— Weder der Internetauftritt noch die Publikationen der Lebenshilfe sind für sehbeeinträchtigte Menschen zugänglich.

Informationen der Lebenshilfe Hannover sind noch zu wenig in Leichter Sprache vorhanden.

— Bisher gibt es wenig Informationsmaterialien in anderen Sprachen, die sich an Eltern mit Migrationshintergrund richten.

Ziele

1 — Die Lebenshilfe Hannover wird in den kommenden Jahren schrittweise die Barrierefreiheit in der Kommunikation durch die Verbreitung und Anwendung der Leichten Sprache verbessern.

a — Die Lebenshilfe Hannover sorgt dafür, dass die Leichte Sprache von allen in der Lebenshilfe Hannover benutzt werden kann.

b — Die Lebenshilfe Hannover wird einen einheitlichen Standard auf Grundlage des Buches „Leichte Sprache“ der Lebenshilfe Bremen einführen.

c — Die Lebenshilfe Hannover wird die unterstützte Kommunikation bereichsübergreifend etablieren.

2 — Die Lebenshilfe Hannover wird ihre Internetinformation für sehbeeinträchtigte Menschen zugänglich machen.

3 — Die Lebenshilfe Hannover wird Angebote für Eltern mit einem Migrationshintergrund entwickeln, für die die deutsche Sprache eine Hürde darstellt.



Aktionen und Maßnahmen

Leichte Sprache

- Die Lebenshilfe Hannover wird in den kommenden Jahren wichtige Veröffentlichungen und Informationsmaterialien in Leichter Sprache bereitstellen.
- Teile der Homepage werden in die Leichte Sprache übersetzt.
- Veranstaltungshinweise der Lebenshilfe Hannover werden zielgruppenabhängig in Leichte Sprache übersetzt.
- Texte, die von der Lebenshilfe Hannover erstellt werden und die in die Leichte Sprache übersetzt werden, werden von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf ihre Verständlichkeit hin überprüft.
- Schulungen zur Leichten Sprache werden in das Fortbildungsangebot der Lebenshilfe integriert.
- Es werden Kurse in Leichter Sprache angeboten.
- Die Lebenshilfe Hannover wird bei anderen Einrichtungen (VHS und Akademie für Reha-berufe) Kurse in Leichter Sprache anregen und sie gegebenenfalls mit organisieren.

Unterstützte Kommunikation

- Die Lebenshilfe Hannover wird die unterstützte Kommunikation in allen relevanten Einrichtungen durch Schulungen und andere Maßnahmen verbreiten und die Anwendung koordinieren.
 - Die Einrichtungen der Lebenshilfe Hannover entwickeln nach Möglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer bereichsübergreifend einheitliche Bilder für die unterstützte Kommunikation.
 - Einrichtungen, welche die unterstützte Kommunikation anwenden, informieren Einrichtungen, in denen die Klientinnen und Klienten auch sind, sowie Eltern und Angehörige über ihren Kenntnisstand.

- Die Lebenshilfe Hannover wird Veranstaltungsangebote zielgruppengerecht mit Bildern für die unterstützte Kommunikation versehen.
- Der Dienstplan wird mit Fotos der Mitarbeitenden versehen.
- Die Häuser der Lebenshilfe Hannover werden mit Raumschildern in Bildsprache versehen.

Kommunikation für Sehbeeinträchtigte

- Der künftige Internetauftritt wird so gestaltet, dass auch Menschen mit Sehbeeinträchtigungen die Informationen und Angebote der Lebenshilfe Hannover wahrnehmen können.
- Publikationen, die ins Internet gestellt werden, werden barrierefrei gestaltet.

Veranstaltungen und Feste

Die Lebenshilfe wird auf den barrierefreien Zugang von Veranstaltungsräumen achten und bereits mit der Anmeldung möglichen Unterstützungsbedarf abfragen.

Kommunikation in anderen Sprachen

Ausgewählte Flyer werden in mehreren Sprachen hergestellt.

2.2

Barrierefreiheit in der Kommunikation und bei Gebäuden

Barrierefreiheit von Gebäuden

Menschen mit Behinderungen werden durch Barrieren an der uneingeschränkten Nutzung von Gebäuden gehindert. Treppen oder zum Beispiel zu enge Türen machen den Zugang für Menschen im Rollstuhl unmöglich. Fehlende Markierungen bzw. fehlende akustische Signale erschweren die Orientierung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen.

Ist-Zustand

Derzeit sind nicht alle Gebäude der Lebenshilfe Hannover für Menschen im Rollstuhl und für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen barrierefrei zugänglich.

Ziele

- 1 — Die Lebenshilfe Hannover wird die Barrierefreiheit in ihren Gebäuden im Zuge von umfassenden Umbauten und/oder Modernisierungen verbessern, damit sie für Menschen mit Behinderungen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.
- 2 — Die Lebenshilfe wird alle neu zu errichtenden Gebäude und Neuerwerbungen möglichst barrierefrei gestalten.

Aktionen und Maßnahmen

Die Lebenshilfe Hannover prüft die Barrierefreiheit ihrer Gebäude. Bei neuen Gebäuden bzw. Neuerwerbungen wird die Barrierefreiheit möglichst weitgehend verwirklicht. Das bedeutet u. a.:

- eine ausreichende Breite der Flure und Größe der Verkehrsflächen
- Erreichbarkeit von Bedienelementen (z. B. Türöffner und Klingelanlagen)
- Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips (beispielsweise optische Signale)
- Türen müssen sich auch mit wenig Kraft öffnen und schließen lassen

Bei Bauvorhaben und Umbaumaßnahmen wird der/die Schwerbehindertenbeauftragte beteiligt. Für spezielle Nutzergruppen werden gegebenenfalls zusätzliche Anforderungen berücksichtigt.



Artikel 9 der UN-BRK
Zugänglichkeit

- 1) *Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für (...) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.*

2.3

Mehr Selbstbestimmung ist möglich

Alle Menschen haben die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln – unabhängig von ihrer Einschränkung. Jeder Mensch kann von der Kindheit bis an sein Lebensende lernen. Dafür ist es notwendig, Lernprozesse und Entwicklungsmöglichkeiten in Gang zu setzen, welche die Fähigkeit zu Eigenständigkeit, zu Selbstbestimmung und zu Teilhabe verbessern. Der Erfahrungshorizont soll schrittweise erweitert werden. Es ist außerdem wichtig, eine Wahl zu haben und sich entscheiden zu können. Dafür müssen Menschen aber wissen, was es gibt, und sie müssen wissen, dass Entscheidungen möglich sind, aber auch Konsequenzen haben. Ein Kind kann nur dann den Wunsch haben, Rad zu fahren, wenn es weiß, dass es Fahrräder gibt. Wer nur die Werkstatt und nicht die Möglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt kennt, wird keinen Wunsch nach Veränderungen spüren.

Der Empowerment-Ansatz zielt darauf ab, die Möglichkeiten von Menschen zu erweitern. Dies kann sich auch auf den Bereich der Mobilität erstrecken. Schließlich gibt es in Hannover, sei es im eigenen Stadtteil oder an anderen Orten, viel zu entdecken. Wer dort mit der Straßenbahn hinfahren kann, ist unabhängig.

Ist-Zustand

Mitarbeitende der Lebenshilfe fördern die Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten. Dies wird in Bezug auf die Fragen der Wohnungseinrichtung oder auch in anderen Bereichen gelebt. Der Empowerment-Ansatz wird in den Einrichtungen teilweise verfolgt.

Allerdings ist noch nicht überall eine Atmosphäre entstanden, in der die Klientinnen und Klienten selbstverständlich das sagen, was sie wünschen und erwarten. Dies ist ein Grund dafür, dass es manchen schwerfällt, ihre Wünsche und Erwartungen auszudrücken. Es wird auch deutlich bei den Themen (körperliche) Nähe und Sexualität. Zu lange wurden diese Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung ignoriert und tabuisiert.

Auch die Möglichkeiten von Klientinnen und Klienten, sich möglichst selbständig im Straßenverkehr zu bewegen, wurden nicht konsequent durch entsprechende Schulungsmaßnahmen unterstützt.

Ziele

- 1 — Die Fähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung, unabhängig von der Schwere der Behinderung, sich zu entscheiden, systematisch zu fördern.
- 2 — Ihre Entscheidungsmöglichkeiten zu erweitern.
- 3 — Den Wunsch und das Bedürfnis nach (körperlicher) Nähe und Sexualität zu respektieren.
- 4 — Die Mobilität zu fördern und die Möglichkeiten zu erweitern.

Aktionen und Maßnahmen

- Die Lebenshilfe entwickelt einen Leitfaden zum Empowerment, um durch gute Beispiele Hinweise zu geben, wie die Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alltag gefördert und ein Umgang auf gleicher Augenhöhe gefördert werden kann.
- Die Erfahrungen der Tagesförderstätten werden genutzt, um aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es für Menschen mit schweren Beeinträchtigungen gibt, sich zu entscheiden.
- Selbstbehauptungskurse für Frauen und Männer werden angeboten bzw. ihr Besuch wird gefördert.
- Der Zugang zu bestehenden Strukturen der Partnervermittlung wird unterstützt.
- Unterstützung der Mobilität durch
 - Verkehrserziehung,
 - Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie
 - Fahrradtraining.



Heiner Bielefeldt
deutscher Theologe, Philosoph und Historiker

„Menschenrechtskonventionen dienen dem ›Empowerment‹ der Menschen. Sie leisten dies, indem sie Ansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe formulieren, sie rechtsverbindlich verankern und mit möglichst wirksamen Durchsetzungsinstrumenten verknüpfen.“

„Voraussetzung jedes menschenrechtlichen Empowerments ist das Bewusstsein der Menschenwürde – der eigenen Würde und der Würde der anderen. Vor allem die Betroffenen selbst sollen in der Lage sein, ein Bewusstsein ihrer eigenen Würde auszubilden.“

2.4

Teilhabe – Partizipation – Mitentscheiden

Teilhabe bedeutet, dass

- Menschen mit Behinderung Mitbürger und Mitbürgerinnen der Gemeinde sind,
- sich ihre Lebenswelten und die der anderen Bürgerinnen und Bürger mischen und letztlich ineinander aufgehen,
- sie nach Maßgabe ihrer Interessen und Fähigkeiten zum kulturellen und sozialen Leben beitragen und daran teilnehmen,
- Menschen mit geistiger Behinderung ihre Hobbys und Freizeitaktivitäten je nach Vorliebe in gemischten oder in homogenen Gruppen ausüben – da, wo andere auch sind.

— „*Teilhabe an dem, was ist, meint Teil sein.*“

Ist-Zustand

Derzeit unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Teilhabe von Klienten und Klientinnen im Sozialraum durch vielfältige Aktivitäten. Wegen der begrenzten Ressource Personal kann dies allerdings nur eingeschränkt erfolgen, auch wenn es punktuell eine Unterstützung durch Freiwillige oder Praktikanten/Praktikantinnen gibt.

Bei der Lebenshilfe Hannover haben Menschen mit Behinderungen in einzelnen Fällen die Möglichkeit, mitzuentcheiden und bei Entscheidungsprozessen dabei zu sein. Die Mitwirkungsmöglichkeiten sind noch nicht systematisch verankert. Welche Verbesserungsmöglichkeiten es gibt und welche Potenziale dadurch freiwerden, zeigt der Entstehungsprozess des Aktionsplans.

Ziele

- 1 — Die Lebenshilfe Hannover will Aktivitäten im Sozialraum ermöglichen, unabhängig vom Grad der Beeinträchtigung.
- 2 — Sie wird die Teilhabe am Arbeitsleben auch für Menschen mit einer schweren Behinderung unterstützen und
- 3 — die Kommunikation über das Internet erleichtern.
- 4 — Die Mitbestimmung und Mitwirkung von Bewohnerinnen und Bewohner und Beschäftigten, Klientinnen und Klienten, Eltern und Angehörigen wird systematisch ausgebaut.

Aktionen und Maßnahmen

Maßnahmen Ziel 1

Mitarbeitende der Lebenshilfe fördern den Zugang in den Sozialraum.

- Ansprache von Sportvereinen und Sportstudios oder
- Ansprache von Feuerwehr und Polizei.
- Die Lebenshilfe Hannover unterstützt den Aufbau einer Freiwilligen-Ehrenamtsbörse.
- Die Lebenshilfe Hannover wird gegenüber Leistungsträgern die Notwendigkeit der Unterstützung durch Personal für die Teilhabe am Leben in der Kommune gerade für Menschen mit schweren Behinderungen deutlich machen.



Maßnahmen Ziel 2

- Einmal jährlich organisiert die Lebenshilfe Hannover gemeinsam mit Firmen in Hannover einen Teilhabetag, um Bewohnerinnen und Bewohnern/Beschäftigten ähnlich wie am Zukunftstag eine Erfahrung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Die Lebenshilfe Hannover unterstützt Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf bei Praktika.
- Sie berücksichtigt Werkstätten für behinderte Menschen bei der Vergabe von Aufträgen.

Maßnahmen Ziel 3

- Bewohnerinnen und Bewohner erhalten Zugang zum Internet.
- Besuche im Internet-Café werden ermöglicht.
- Der Besuch von Computerkursen wird unterstützt.

Maßnahmen Ziel 4

- Die bestehenden Mitwirkungsstrukturen (Bewohnervertretungen) werden weiterentwickelt und ausgebaut.
- Auch in den Tagesförderstätten und Kindertagesstätten werden Mitwirkungsmöglichkeiten eingeführt.
- Menschen mit geistiger Behinderung erhalten Assistenzen für Beteiligungsprozesse. Diese werden von Menschen geleistet, die nicht bei der Lebenshilfe arbeiten, um Rollenkonflikte zu vermeiden.
- Aktivitäten werden gemeinsam geplant – von Anfang an. Zum Beispiel wird das Programm des Teilhabezentrums in Linden von Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam gestaltet.

Artikel 19 der UN-BRK Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;*
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;*
- c) gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.*

2.4 Teilhabe – Partizipation – Mitentscheiden

Artikel 27 der UN-BRK Arbeit und Beschäftigung

- 1) *Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, (...) um unter anderem (...)*
- b) *das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen (...)*

Artikel 29 der UN-BRK Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, (...)

- b) *aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen.*



Artikel 30 der UN-BRK
Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

- 1) *Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen*
 - a) *Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;*
 - b) *Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;*
 - c) *Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, von nationaler kultureller Bedeutung haben.*

- 2) *Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft. (...)*

- 5) *Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,*
 - a) *um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;*
 - b) *um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;*
 - c) *um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;*
 - d) *um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;*
 - e) *um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.*

2.5 Die Lebenshilfe als Arbeitgeber

Einrichtungen der Sozialwirtschaft sind einerseits Anbieter von Dienstleistungen in diesem Bereich und haben andererseits die Rolle der Arbeitgeber und damit auch eine Verantwortung dafür, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

Ist-Zustand

Die Lebenshilfe Hannover bietet Menschen mit Behinderungen Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Sie sichert den praktischen Teil der Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/-in und bietet zudem Praktikumsplätze für Studierende.

Die Lebenshilfe Hannover hat Außenarbeitsplätze für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Ziele

Die Lebenshilfe Hannover will

- 1 — weiterhin das gemeinsame Arbeiten von Menschen mit und ohne Einschränkungen sicherstellen.
- 2 — mehr Menschen mit Behinderung beschäftigen.
- 3 — darauf achten, was der Einzelne besonders gut kann („Stärkenorientierung“).
- 4 — ein familienfreundlicher Ort sein.
- 5 — die Arbeitsfähigkeit von Menschen erhalten.
- 6 — die Ausbildung von behinderten Jugendlichen und jungen Menschen unterstützen.

Aktionen und Maßnahmen

Maßnahmen Ziel 1 bis 3

- Die Lebenshilfe Hannover verhält sich umsichtig bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen.
- Die Lebenshilfe Hannover flexibilisiert die Arbeitsbedingungen durch grundsätzliche Anpassung und individualisierte Arbeitszeitgestaltung.
- Die Lebenshilfe Hannover sorgt für ein verständnisvolles Arbeitsklima für Arbeitskolleginnen und -kollegen mit einer Behinderung.
- Die Lebenshilfe Hannover bietet die Möglichkeit mobiler Arbeitsplätze.
- Bei der Personalauswahl ist die Schwerbehindertenvertretung beteiligt.
- Die Lebenshilfe Hannover verbessert die Kooperation mit dem Werkstattträger mit dem Ziel, weitere ausgelagerte Werkstattarbeitsplätze anzubieten.

Maßnahme Ziel 4

Die Lebenshilfe Hannover will Mitarbeitende bei der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen durch die Organisation der Arbeitsbedingungen unterstützen.



Maßnahmen Ziel 5

- Die regelmäßige Arbeitsplatzbegehung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit wird bei der Lebenshilfe Hannover fortgeführt.
- Die Lebenshilfe Hannover baut ein betriebliches Gesundheitsmanagementsystem auf. Zur Weiterentwicklung wird dieses System bewertet und entsprechend angepasst.
- Die Lebenshilfe Hannover regelt das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) durch eine verbindliche Prozessbeschreibung.
- Die Lebenshilfe Hannover schult Mitarbeitende im Führen von BEM-Gesprächen.

Maßnahme Ziel 6

Die Lebenshilfe Hannover bietet Praktikumsplätze zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung an.

Artikel 27 der UN-BRK Arbeit und Beschäftigung

- 1) *Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, (...) um unter anderem (...)*
- b) *das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen (...)*

2.6 Vernetzung und Kooperation

Der Weg zu einem inklusiven Hannover kann nur gemeinsam gegangen werden. So bilden das gemeinsame Erleben im Kindergarten, in der Schule, in der Arbeitswelt und in der Freizeit wichtige Schritte hin zu diesem Ziel. Dazu gehören gemeinsame Aktionen, wie in Handlungsfeld 1 aufgeführt. Allerdings geht es darum, die Gemeinsamkeiten durch Netzwerke und durch Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern zu verstetigen: von Sportvereinen über Kirchengemeinden bis hin zu Hochschulen.

Ist-Zustand

- Bereits heute sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Netzwerke der Stadt Hannover eingebunden. Zum Beispiel findet in den Räumen der Lebenshilfe Hannover die Sitzung des Netzwerks der Kindertagesstätten in Hannover statt.
- Die aufsuchende Frühförderung der Lebenshilfe Hannover ermöglicht es, Kinder in den Kitas des Stadtteils zu belassen. Über die Fachberatung werden Erzieherinnen und Erzieher gestärkt.
- Die gemeinsame Nutzung von Gebäuden ermöglicht Normalisierung. So hat die Anwesenheit einer Gruppe aus dem Regelkindergarten bei einer Einrichtung der Lebenshilfe über die Jahre hinweg zur Normalität geführt, nachdem die anfängliche Skepsis überwunden wurde.
- Der Kontakt zur Kirchengemeinde in Kirchrode funktioniert sehr gut.

Ziele

Die Lebenshilfe Hannover strebt an, im Sinne der Inklusion eine selbstverständliche Verschränkung ihrer Aktivitäten mit anderen Einrichtungen aus Hannover herzustellen, indem sie

- zu anderen geht oder andere bei der Lebenshilfe Hannover willkommen heißt,
- an der Entstehung von Netzwerken in Hannover mitwirkt,
- in bestehenden Netzwerken mitarbeitet, beispielsweise in stadtteilbezogenen runden Tischen über Inklusion, und
- Strukturen gestaltet.

— „Inklusion ist keine
Einbahnstraße!“



Aktionen und Maßnahmen

- Die Mitwirkung in den Stadtteilforen wird ausgebaut.
- Die Teilnahme an den Projektwochen mit anderen Partnern (z. B. Kindergärten) wird fortgesetzt.
- Die Kooperation mit der Fachhochschule, der Hochschule und anderen Einrichtungen wird fortgesetzt und ausgebaut, unter anderem durch die gemeinsame Entwicklung von Praxisprojekten sowie Angebote für die Hospitation von Studierenden.
- Um Menschen mit schweren Behinderungen den Zugang zum Sozialraum zu ermöglichen, werden die bestehenden Netzwerke (Vereine und Organisationen) verstärkt.
- Die Kooperation mit Sportvereinen wird angestrebt.
- Schülerinnen und Schüler werden in die Lebenshilfe Hannover eingeladen.
- Angebote von zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten zur Entlastung von Angehörigen.
- Aufbau von Freiwilligen-Netzwerken.
- Bei neuen Gebäuden bzw. dem Bezug von neuen Gebäuden wird eine gemeinsame Nutzung mit anderen angestrebt.
- Eigene Strukturen werden geöffnet.



3

Umsetzung und Evaluation

3 Umsetzung und Evaluation

Die Lebenshilfe Hannover wird den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK zu etwas Alltäglichem machen. Er wird mit bestehenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung verbunden. Er wird selbstverständlicher Bestandteil von Leitungsrunden und Dienstbesprechungen. Bei Neuvorhaben wird geprüft, ob es Verbindungen zum Aktionsplan und zur UN-BRK gibt. Die Beteiligung von Klientinnen und Klienten ist ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung.

Inklusionsteam

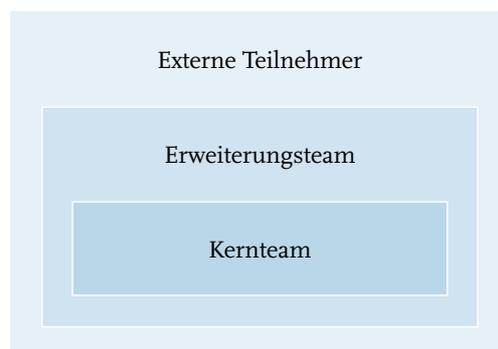
Die Umsetzung des Aktionsplans wird von einem „Inklusionsteam“ begleitet. Es gibt ein Kern- und ein Erweiterungsteam. Es werden Inklusionsbeauftragte eingesetzt, bestehend aus der Projektleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lebenshilfe, Bewohnervertreterinnen und -vertretern, Elternvertreterinnen und -vertretern. Bei Bedarf werden Externe mit und ohne Behinderung aus der Stadt Hannover hinzugezogen.

Begleitung

Das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH begleitet die Umsetzung.

Interner Inklusionstag

Einmal jährlich findet ein Inklusionstag statt, auf dem sich Mitarbeitenden und Klientinnen und Klienten sowie Eltern über den Fortschritt des Aktionsplans austauschen.



Das „Inklusionsteam“ zur Umsetzung des Aktionsplans besteht aus Kern- und Erweiterungsteam sowie aus externen Teilnehmern.



Evaluation und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

Nicht alle Maßnahmen können sofort umgesetzt werden. Für jede Maßnahme wird eine verantwortliche Person festgelegt.

Diese Verantwortlichen berichten einmal im Jahr an das Kernteam des Inklusionsteam. Das Inklusionsteam nimmt Anregungen an und entscheidet über weitere Maßnahmen. Das ist die Grundlage für einen Kurzbericht des Inklusionsteams, der veröffentlicht wird.

Nach fünf Jahren erfolgt eine externe Evaluation durch eine Auswertung der Berichte und Interviews mit Beteiligten. Dieser Bericht wird veröffentlicht und auf einer Veranstaltung präsentiert.

Fortschreibung des Aktionsplans

Im Jahr 2018 entscheidet die Lebenshilfe Hannover über die Fortschreibung des Aktionsplans.

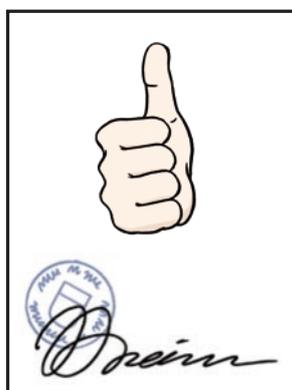


Inklusion und Teilhabe

Aktions-Plan der Lebenshilfe Hannover
zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention
UN-BRK



2013 – 2018



Leichte Sprache

Vorwort

Die Vorworte stehen
am Anfang vom Buch.



Christine Lenssen
Geschäftsführerin
der Lebenshilfe Hannover



Michael Heueck
Bewohner-Vertreter



Thomas Walter
Jugend- und Sozial-
Dezernent Hannover



Erwin Jordan
Dezernent soziale Infrastruktur
der Region Hannover



Einleitung

Ziele vom Aktions-Plan



Die Lebenshilfe Hannover macht einen Aktions-Plan.



Sie will etwas für die UN-Behinderten-Rechts-Konvention tun.



Die Lebenshilfe will in den nächsten 5 Jahren:

- Viel tun, damit noch mehr Menschen mit Behinderungen selbst bestimmen.
- Mitmachen bei der Stadt Hannover. Damit es noch mehr Inklusion gibt.



Inklusion

Inklusion ist wichtig.

So kann man Inklusion erklären:



Menschen mit Behinderung gehören dazu.

Das gilt für das ganze Leben.

Und für Kinder und Erwachsene.

Das gilt für alle Lebens-Bereiche.

Zum Beispiel:

- Für die Schule und die Freizeit.
- Und für die Arbeit.

Bei uns bedeutet das:

- Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten zusammen.
- Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung.

Menschen sind verschieden:

- Jeder Mensch darf so sein, wie er ist.
- Jeder Mensch hat Stärken.
- Jeder Mensch ist wichtig.

Das ist gut so.

Und wenn jemand Unterstützung braucht, dann wird die Person unterstützt.

Wir alle können und müssen etwas tun!

Damit Menschen mit Behinderung bei uns dazu gehören.



Teilhabe



- Die Bewohner nehmen teil am Leben in der Gesellschaft.



- Die Bewohner treffen sich mit anderen Menschen. Diese Menschen sind manchmal nicht von der Lebenshilfe.



- Die Bewohner können zusammen mit anderen Menschen etwas unternehmen. Zum Beispiel:

- sich kennen lernen
- zusammen Sport machen
- zusammen feiern
- Die Bewohner sind nicht nur in der Wohnung, sondern auch draußen.



- Die Bewohner bekommen mit, was draußen passiert.
- Die Bewohner sind ein Teil der Gesellschaft.



Selbst-Bestimmung



Die Bewohner sagen selber, was gut für sie ist.

Zum Beispiel:

- Das will ich essen.
 - Das will ich anziehen.
 - Das will ich heute machen.
-

Barriere-Freiheit

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention sagt:



Für Menschen mit Behinderung
soll es keine Hindernisse geben.

Menschen mit Behinderung sollen
alles gut benutzen können.

Zum Beispiel: Straßen, Häuser, Busse und Bahnen.

Das nennt man auch: **Barriere-Freiheit.**



Auch Informationen müssen barrierefrei sein:

Menschen mit Behinderung sollen
Informationen gut verstehen können.

Zum Beispiel muss es Informationen
in Blinden-Schrift oder in Leichter Sprache geben.

Der Weg zum Aktions-Plan



An dem Aktions-Plan haben viele Menschen
zusammen gearbeitet.

Menschen mit verschiedenen Behinderungen,
Mitarbeiter und Eltern.

Was steht im Aktions-Plan?



Um diese Dinge geht es im Aktions-Plan:



1. Bekannt machen



2. Barriere-Freiheit in allen Bereichen



3. Mehr Selbst-Bestimmung



4. Teilhaben – Mitbestimmen



5. Die Lebenshilfe als Arbeit-Geber



6. Zusammen-Arbeit

1. Bekannt machen

Unsere Ziele:



Die Lebenshilfe will,
dass mehr Menschen die Lebenshilfe kennen.



Die Lebenshilfe nimmt an Festen teil.



Die Zeitung „Willis von Uns für Euch“ wird
bekannter gemacht und weiter verteilt.



1 Mal im Jahr treffen sich alle von der Lebenshilfe:

- Mitarbeiter
- Angehörige
- Menschen mit Behinderung

Wir nennen den Tag: Inklusions-Tag.



2. Barriere-Freiheit in allen Bereichen



Lebenshilfe
Hannover

Das will die Lebenshilfe Hannover:



Leichte Sprache ist wichtig.

Viele Menschen sollen die Leichte Sprache nutzen.



Zum Beispiel:

- Wichtige Infos werden in Leichter Sprache geschrieben.
- Teile der Internet-Seite werden in Leichte Sprache übersetzt.
- Veranstaltungen werden in Leichte Sprache übersetzt.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten prüfen, ob man die Texte gut lesen kann.
- Mehr Menschen sollen Leichte Sprache lernen. Deshalb gibt es Kurse.
- Es gibt Kurse in Leichter Sprache.



Zum Beispiel:

- Computer-Kurse
- Selbst-Behauptungs-Kurse





Hilfs-Mittel bei Sprache

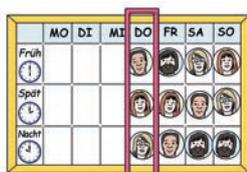


Die Lebenshilfe Hannover findet:

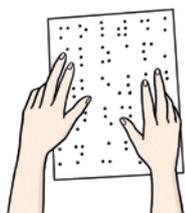
Hilfs-Mittel bei Sprache sind wichtig.

Das nennt man: Unterstützte Kommunikation.

Das ist eine Sprache mit Bildern.



- Die Lebenshilfe Hannover wird die unterstützte Kommunikation bekannter machen.
- Die Bilder sollen in allen Einrichtungen gleich sein. Bei Veranstaltungen wird es Bilder für die unterstützte Kommunikation geben.
- Auf dem Dienst-Plan sind Fotos der Mitarbeiter.
- In den Häusern der Lebenshilfe Hannover gibt es Schilder mit Bildern.
- Auch für blinde Menschen gibt es Unterstützung.



Barriere-Freiheit in Gebäuden

Unser Ziele:

Die Lebenshilfe Hannover findet:

Barriere-Freiheit in Gebäuden ist wichtig.

Deshalb prüft die Lebenshilfe Hannover alle ihre Gebäude auf Barriere-Freiheit.



3. Mehr Selbst-Bestimmung ist möglich



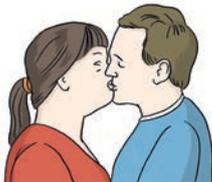
Lebenshilfe
Hannover

Das will die Lebenshilfe Hannover:



- Menschen sollen mehr lernen, sich zu entscheiden.

- Menschen sollen mehr Möglichkeiten haben, sich zu entscheiden.

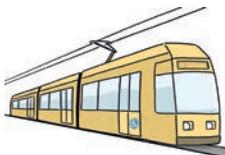


- Wir unterstützen Menschen, die einen Partner suchen.

- Jeder hat das Recht auf körperliche Nähe und Sexualität.



- Wir bieten Selbst-Behauptungs-Kurse an. Wir unterstützen sie beim Besuch der Kurse.



- Menschen lernen: mit Bussen und Bahnen zu fahren.



- Sie lernen Fahrrad-Fahren.



4. Teilhaben – Mitbestimmen



Lebenshilfe
Hannover

Das will die Lebenshilfe Hannover:



- Menschen machen mit bei Sport-Vereinen.
- Menschen machen mit bei Sport-Kursen.

Darum sprechen Mitarbeiter der Lebenshilfe mit Sport-Vereinen und Sport-Centern.



Die Lebenshilfe Hannover will mehr Freiwillige.

Menschen in Hannover werden gefragt:

Wollen Sie etwas tun bei der Lebenshilfe?

Es gibt kein Geld dafür.



- Bewohner und Bewohnerinnen dürfen Computer nutzen und ins Internet.
- Sie können Internet-Cafés besuchen. Dabei werden sie unterstützt.
- Menschen können Computer-Kurse besuchen.
- Es gibt mehr Möglichkeiten für Bewohner-Vertretungen.
- Menschen mit geistiger Behinderung sollen mitbestimmen.



- Dafür bekommen sie Assistenzen.
- Wir planen zusammen, was wir machen wollen.
Zum Beispiel:



Das Programm vom Teilhabe-Zentrum in Linden wird von Menschen mit und ohne Behinderung zusammen gemacht.

5. Die Lebenshilfe als Arbeit-Geber

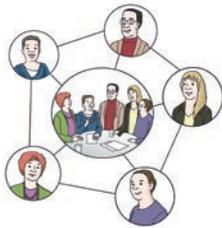
Das will die Lebenshilfe Hannover:



- Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten zusammen.
- Mehr Menschen mit Behinderung als jetzt arbeiten bei der Lebenshilfe.
- Menschen, die bei der Lebenshilfe arbeiten, sollen gesund bleiben.
Die Lebenshilfe hilft dabei.
- An den Arbeits-Plätzen kann jeder gut arbeiten.



6. Zusammen-Arbeit



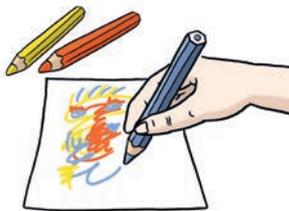
Die Lebenshilfe Hannover
arbeitet zusammen mit anderen.
Zum Beispiel:
mit der Kirchengemeinde in Kirchrode.

Unsere Ziele:



Die Lebenshilfe Hannover will mit anderen
noch besser zusammen arbeiten.
Sie macht bei Gruppen mit.
Die Gruppen heißen: Stadtteil-Foren.
Bei der Lebenshilfe können auch
Menschen von der Werkstatt arbeiten.





Der Text ist von der Lebenshilfe Hannover.

Alle haben dem Text zugestimmt.

Das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH
hat der Lebenshilfe geholfen.

Die Lebenshilfe Bremen hat den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013



Impressum

Herausgeber:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gGmbH
Büttnerstraße 8 · 30165 Hannover
Telefon: (0511) 935 90-0
E-Mail: info@lebenshilfe-hannover.de
Geschäftsführerin: Christine Lenssen
Amtsgericht Hannover · HRB 7175 · IK 500323921

Redaktion: Dr. Katrin Grüber (IMEW, www.imew.de),
Christine Lenssen, Gerd Harms, Angelika Schwager

Leichte Sprache: Elisabeth Otto, Büro für Leichte Sprache,
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Layout und Fotos: Heine Warnecke Design GmbH
www.heinewarnecke.com

Druck: Oktober 2013



Es ist machbar!

... innerhalb der nächsten fünf Jahre.